

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmit- tagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung)

vom 14.05.2024

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ingersheim am 21.07.2026 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung) vom 14.05.2024 beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

Der Absatz 8 des § 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Gebühren

(8) Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgesetzt. Diese betragen je nach Betreuungsmodul, Kind und Monat bzw. je Sonderleistung:

Betreuungsmodule	Gebühren (ab 01.09.2026)		
	bei 5 Tagen / Woche	bei 4 Tagen / Woche	bei 3 Ta- gen / Woche
Modul 1 (in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	105,00 €	94,00 €	79,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	78,00 €	70,00 €	62,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	57,00 €	51,00 €	44,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25,00 €	23,00 €	21,00 €
Modul 2 (nach Schulende bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	105,00 €	94,00 €	79,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	78,00 €	70,00 €	62,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	57,00 €	51,00 €	44,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	25,00 €	23,00 €	21,00 €

Modul 1 + 2; VÖ-Schulkindbetreuung (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	210,00 €	188,00 €	158,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	156,00 €	140,00 €	124,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	114,00 €	102,00 €	88,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	50,00 €	46,00 €	42,00 €
Modul 3; flexible Nachmittagsbetreuung (in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	198,00 €	181,00 €	159,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	163,00 €	149,00 €	127,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	136,00 €	115,00 €	96,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	57,00 €	49,00 €	42,00 €
Modul 1+2+3; GT-Betreuung (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	408,00 €	369,00 €	317,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	319,00 €	289,00 €	251,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	250,00 €	217,00 €	184,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	107,00 €	95,00 €	84,00 €
Sonderleistungen:			
5er Karte Modul 1 oder 2 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	52,00 €		
5er Karte Modul 3 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	74,00 €		
Ferienbetreuung pro Woche: (nur wochenweise buchbar)			
Ferienbetreuung VÖ-Zeit: (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grundgebühr ohne Mittagessen)	106,00 €		
Ferienbetreuung ganztags:	144,00 €		

(in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr; Grundgebühr ohne Mittagessen)	
Mittagessen kann ausschließlich wochenweise gebucht werden. Bei "Ferienbetreuung ganztags" muss dies dazu gebucht werden, pro Essen je Tag	4,70 €
-	

Betreuungsmodule	Gebühren (ab 01.09.2027)		
	bei 5 Tagen / Woche	bei 4 Tagen / Woche	bei 3 Tagen / Woche
Modul 1 (in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	109,00 €	98,00 €	82,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	81,00 €	73,00 €	64,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	59,00 €	53,00 €	46,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	26,00 €	24,00 €	22,00 €
Modul 2 (nach Schulschluss bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	109,00 €	98,00 €	82,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	81,00 €	73,00 €	64,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	59,00 €	53,00 €	46,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	26,00 €	24,00 €	22,00 €
Modul 1 + 2; VÖ-Schulkindbetreuung (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	218,00 €	196,00 €	164,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	162,00 €	146,00 €	128,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	118,00 €	106,00 €	92,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	52,00 €	48,00 €	44,00 €
Modul 3; flexible Nachmittagsbetreuung (in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	206,00 €	188,00 €	165,00 €

Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	170,00 €	155,00 €	132,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	141,00 €	120,00 €	100,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	59,00 €	51,00 €	44,00 €
Modul 1+2+3; GT-Betreuung (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	424,00 €	384,00 €	329,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	332,00 €	301,00 €	260,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	259,00 €	226,00 €	192,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	111,00 €	99,00 €	88,00 €
Sonderleistungen:			
5er Karte Modul 1 oder 2 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	54,00 €		
5er Karte Modul 3 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	77,00 €		
Ferienbetreuung pro Woche: (nur wochenweise buchbar)			
Ferienbetreuung VÖ-Zeit: (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grundgebühr ohne Mittagessen)	110,00 €		
Ferienbetreuung ganztags: (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr; Grundgebühr ohne Mittagessen)	150,00 €		
Mittagessen kann ausschließlich wochenweise gebucht werden. Bei "Ferienbetreuung ganztags" muss dies dazu gebucht werden, pro Essen je Tag	Wird entsprechend der Cateringkosten angepasst		
-			

Die Gebühr wird für 12 Monate im Jahr erhoben.

Nachlass:

- Auf die Betreuungsmodule nach § 5 Abs. 8 wird ein Nachlass in Höhe von 30 % gewährt (gilt nicht für Ferienbetreuung oder 5er Karten), wenn eine Bedürftigkeit nach den Sozialgesetzbüchern besteht.
- Schüler die zur Schulkindbetreuung angemeldet sind, erhalten auf die Ferienbetreuung einen Nachlass in Höhe von 50 %.

Artikel 2 **In-Kraft-Treten**

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung) tritt zum 01.09.2026 in Kraft.

Ingersheim, 21.07.2026

Simone Lehnert
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen einer Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Ingersheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.